

# Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve  
am Dienstag, 29. Oktober 2019, im Medienraum im Markttreff in Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Petra Elmenthaler als Vorsitzende  
Herr Sönke Marx  
Herr Matthias Retzlaff  
Frau Eike Maaß  
Frau Mirja Rolfs  
Herr Holm Urbahns  
Frau Ulrike Soldwedel  
Herr Roland Sander  
Frau Merle Hansen

## **Als Gäste anwesend:**

11 Einwohner\*innen  
Herr Burkhard Büsing, Presse

## **Von der Verwaltung:**

Frau Birte Erbs als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

15. Personalmaßnahmen
16. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.06.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
6. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die FFW Delveschwiehhusen
7. Errichtung eines Markttreffs in der Alten Schule in Delve;  
Änderung der Antragsunterlagen für die Beantragung der Fördermittel

8. Vergabe eines Nachtragsauftrages für die Reparatur der Regenwasserleitung vor dem Grundstück Süderstraße 30
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
  - 9.1. Straßen- Wegeangelegenheiten, hier: Tempo-70-Schild Unfallstelle Schulwald/Kurve aus Hollingstedt
  - 9.2. Straßen- und Wegeangelegenheiten Allgemeines
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Hennstedt
11. Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer; hier: Neufassung
12. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
13. Eingaben und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

#### **Nicht öffentlich**

15. Personalmaßnahmen
16. Grundstücksangelegenheiten
  - 16.1. Genehmigung eines Überlassungsvertrages
  - 16.2. Genehmigung eines Kaufvertrages
  - 16.3. Genehmigung eines Kaufvertrages
  - 16.4. Genehmigung eines Kaufvertrages

#### **Öffentlich**

17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt an, was mit der Bushaltestelle in der Süderstraße passiert. Frau Elmenthaler teilt mit, dass die Bushaltestelle im Dezember versetzt wird.

Außerdem teilt der Einwohner mit, dass viele Einwohner sehr glücklich und zufrieden über den neuen Büchereibus sind. Es war eine gute Entscheidung, den Bürgerbus zu realisieren. Die Bürgermeisterin und die Gemeindevertretung nehmen das Lob dankend an. Frau Elmenthaler teilt mit, dass sie auch von den Anbietern des Büchereibuses ein positives Feedback erhalten hat.

Ein Einwohner hat eine Nachfrage zum Thema Glasfaser. Im Vertragstext steht, dass die Anlage Eigentum der SWN bleibt, bei der Informationsveranstaltung wurde jedoch gesagt, dass es dem Zweckverband gehört. Frau Elmenthaler teilt mit, dass die SWN die Anlage vom Zweckverband mietet. Laufzeit 2 Jahre, danach erfolgt eine Neuausschreibung.

### **TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.06.2019**

Die Niederschrift Nr. 8 vom 25.06.2019 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

#### **Finanzausschuss:**

Matthias Retzlaff teilt mit, dass die Planungen für den Haushalt 2020 noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Das Amt Eider konnte aus zeitlichen Gründen noch keine Unterstützung geben.

Positiv zu berichten ist, dass die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde mehr werden. Die Finanzen der Gemeinde stehen derzeit gut da.

Bezüglich der Abrechnungen des Abwassers hat Herr Retzlaff im November einen Termin mit dem Amt.

#### **Bau- und Wegeausschuss:**

Holm Urbahns teilt mit, dass die Umgestaltung des Buschplatzes gut angenommen wird. Auch der neue Kostenbeitrag wird akzeptiert.

Eike Maaß teilt mit, dass die Strabag bereits einige „Projekte“ realisiert hat.

#### **Kultur- und Umweltausschuss:**

Beim Schießstand wurde mittlerweile alles schier gemacht.

Im Dorf laufen ständig die Papiercontainer über und der Platz rund um die Container ist immer vollgemüllt.

Mirja Rolfs teilt mit, dass die Planungen für die nächste Seniorenfahrt in vollem Gange sind. Außerdem wird das nächste Bürgerfrühstück geplant. Dieses Mal soll es evtl. auch im Freien stattfinden.

Roland Sander teilt mit, dass die Internetseite zum Ende des Jahres online gehen soll. Herr Sander und Lasse Soldwedel haben zu diesem Thema eine Fortbildung besucht. Es entstehen für die Internetseite Kosten in Höhe von ca. 15,00 € pro Monat plus Zusatzmodule.

Matthias Retzlaff spricht an Eike Maaß ein großes Lob aus. Sie hat sich beim Bau der Kita sehr engagiert und geschaut, ob alles läuft.

Die Abrechnung der Fördermittel bis 31.10.2019 läuft. Das Budget wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Außerdem gibt es eine höhere Förderung, da der Topf nicht komplett genutzt wurde.

Zum Bau gibt es eine Mängelliste mit Kleinigkeiten, die noch erledigt werden müssen. Im Großen und Ganzen ist aber alles wie geplant abgelaufen.

Die Vorsitzende berichtet über aktuelle Themen. Die Einwohnerzahl ist zwischenzeitlich auf 739 Einwohner gestiegen. Die Bürgermeisterin hat seit der letzten Sitzung an vielen Terminen teilgenommen.

Insbesondere führt die Vorsitzende aus:

- In Sachen Breitband wurde die volle Quote erfüllt, so dass der Ausbau, wie geplant, erfolgen kann.
- Der TÜV hat in der Schule die Öl-Tanks überprüft. Es liegt eine erhebliche Mängelliste vor.
- Die Tannenbäume für das Denkmal und die Schule werden in diesem Jahr von Frau Doris Schwarz gespendet.

- Frau Elmenthaler wird beruflich bedingt an Fortbildungen teilnehmen. Termine: 03.-04.12. und 10.-12.12.19. Sie klärt ab, wann die Jubilare besucht werden möchten und bittet darum, dass jemand aus der Gemeindevertretung diese Termine wahrnimmt.
- Am 02.11.19 findet eine Blumenpflanzaktion statt. Hierfür sind bereits 3000 Osterglocken geliefert worden. Treffpunkt 10 Uhr beim Markttreff. Frau Elmenthaler bittet um Unterstützung durch viele fleißige Helfer. Die Kosten übernimmt der Verein „Wi für uns“ und der Fremdenverkehrsverein / die Gemeinde.
- Die Kirche hat in ihrem Jahresabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von 9.429,00 € mitgeteilt.
- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Kindergarten-Spielplatz auch von anderen Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Diese machen die Sachen kaputt und hinterlassen Müll. Herr Sander teilt mit, dass auch an der Fähre immer wieder Müll hinterlassen wird. Es wird über einen Einsatz von Überwachungskameras nachgedacht. Das Amt Eider soll hier mit involviert werden.
- Der Neubürgertag hat einen Überschuss in Höhe von 301,50 € erzielt. Der Überschuss soll für die Spielplätze genutzt werden.
- Die Tafel der AWO OV Heide hat sich während einer Sitzung im Amt Eider vorgestellt. Aus der Gemeinde Delve nutzen insgesamt 17 Personen die Tafel. Das Amt hat eine weitere finanzielle Unterstützung der Tafel beschlossen.

#### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 800,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 30.07.2019 im Haushaltsjahr 2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
365001.0901000 <b>KiTa Delve -</b> Bewirtschaftung Ansatz: 0 €	Ameisenköder sowie Reinigungsmittel, Müllsäcke, Handtücher	190,11 €
532001.4511000 <b>Gasversorgung -</b> Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0 €	Veröffentlichung der Vergabe im Bundesanzeiger	7,44 €
551002.5221000 <b>Spielplätze -</b> Unterhaltung Ansatz: 300 €	Verschönerung der Spielplatzanlage (u.a. Sand, Farbe, Schreddergut,...)	641,23 €
<b>Summe</b>		<b>838,78 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
272000.5318000 <b>Fahrbüchereien-</b> Zuweisungen für lfd. Zwecke Ansatz: 0 €	Vertragsanteil der Büchereizentrale Schleswig-Holstein durch neue Mitgliedschaft lt. GV-Beschluss vom 26.03.2019	1.962,72 €
365001.0901000 <b>KiTa Delve-</b> Gebäude- Betriebsvorricht. Ansatz: 0,- €	Errichtung Zaun	1.548,07 €
365004.5312000 <b>Kindertagesstätten -</b> Zuweisungen für lau- fende Zwecke Ansatz: 20.000 €	Nachzahlung von 2018 für Anteil ungedeckter Kosten der Kindertagesstätten Linden, Pahlen und Hennstedt	2.797,76 €
611001.5372020 <b>Steuern, allgemeine</b> <b>Zuweisungen, allge-</b> <b>meine Abgaben -</b> Amtsumlage Ansatz: 224.500 €	Erhöhung der Amtsumlage 2019 des Amt KLG Eider lt. Beschluss des Amtsausschusses	5.840,00 €
611001.5592000 <b>Steuern, allgemeine</b> <b>Zuweisungen, allge-</b> <b>meine Abgaben -</b> Verzinsung von Steu- ererstattungen Ansatz: 200 €	Verzinsung zu hoch veranlagter Steuern	850,50 €
<b>Summe</b>		<b>12.729,05 €</b>

Deckung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen:

- Mehrerträge Mieten/ Pachten Markttreff rd. 780,00 €
- Mehrerträge Grundsteuer B rd. 400,00 €
- Mehrerträge Gewerbesteuer rd. 3.000,00 €
- Mehrerträge Familienleistungsausgleich rd. 950,00 €
- Verkaufserlöse Grundstücke: 57.024,60 €

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018**

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50,00 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000,00 € ist die Bürgermeisterin zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

<b>Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.</b>
----------------------------------------------------------------------------------------

2. Zuwendungen über 1.000,00 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

## **TOP 6. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die FFW Delve-Schwienhusen**

Die FFW Delve-Schwienhusen beantragt im Rahmen der zentralen Beschaffung über den Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen die Anschaffung von:

- 4 Atemschutzgeräte á 1.617,60 €,
- 4 Lungenautomaten á 290,64 €,
- 8 Masken á 250,25 €,
- 4 Maskensprechgarnituren á 471,75 €

für insgesamt 11.521,96 € netto zzgl. 19% MwSt. - somit insgesamt 13.711,13 € brutto als Ersatzbeschaffung für ausgediente Geräte. Diese werden altersbedingt nicht mehr geprüft und es können hierfür keine Ersatzteile mehr geliefert werden. Somit sind diese Geräte nicht mehr einsatzbereit.

Des Weiteren sollen 10 digitale Meldeempfänger (DME) angeschafft werden á 276,10 € netto zzgl. 19% MwSt.- somit insgesamt 3.219,88 € brutto zur Erweiterung des Bestandes, da bisher nicht alle Kameradinnen/Kameraden mit diesen Geräten ausgestattet sind.

Die Anschaffung von 6 DME`s war bereits im Haushalt 2019 berücksichtigt worden. Auch waren im Haushalt Kosten für 8 AT-Jacken geplant. Die Anschaffung der Jacken würde dann gemäß Aussage des Wehrführers Herr Einfeldt in das Jahr 2020 verschoben werden, da die Anschaffung der AT-Geräte nun vorrangig ist. Dadurch sind im Haushalt 2019 rd. 6.500,00 € noch nicht ausgegeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände und Funkmeldeempfänger für die FFW Delve-Schwienhusen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Errichtung eines Markttreffs in der Alten Schule in Delve; Änderung der Antragsunterlagen für die Beantragung der Fördermittel**

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Delve und Hollingstedt haben in einer gemeinsamen Sitzung am 08.02.2018 beschlossen, auf Basis der Kostenkalkulation, die Anlage der Machbarkeitsstudie Markttreff vom 22.01.2018 war, den Antrag auf Realisierung des MarktTreffs zu stellen. Der Markttreff ist daraufhin vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als förderfähiges Projekt ausgewählt

worden. Vor Erteilung des formellen Zuwendungsbescheides war jedoch eine Baugenehmigung zu beantragen. Die Leistungen zur Realisierung des Bauvorhabens und vor Erstellung der Antragsunterlagen waren im Umfang der Machbarkeitsstudie nicht enthalten, so dass nach erfolgter Ausschreibung das Büro Kayen Witthohn beauftragt werden konnte. In den ersten Gesprächen mit dem Büro Witthohn hat sich bereits gezeigt, dass das Bauvorhaben in der beantragten Form zu den geplanten Kosten nicht zu realisieren ist. Daraufhin wurden in vielen Gesprächen zwischen dem Büro und der Lenkungsgruppe die Möglichkeiten der Realisierung des Vorhabens erörtert.

Daraus haben sich drei Planungsvarianten entwickelt:

Variante 1: Umsetzung in der ursprünglich geplanten Form bei einer Kostensteigerung auf 2.340.000,00 Euro bei gleichbleibender Förderung von 750.000,00 Euro.

Variante 2: Baumaßnahme mit einem Bauvolumen von 1,4 Mio. Euro.

Variante 3: Umsetzung der Baumaßnahme in Höhe der ursprüngliche geplanten Kosten.

Die einzelnen Varianten wurden intensiv besprochen und erörtert, wobei sich die Gemeinden für die Variante 3 ausgesprochen haben und dabei nach wie vor den Förderantrag aufrecht erhalten möchten. Diese Möglichkeit wurde beim Fördergeber in einem Gespräch am 25.09.2019 besprochen. Es wurde von dort zwar eine positive Begleitung zugesagt, jedoch keine verbindliche Aussage zur Förderung getroffen. Nunmehr gilt es, folgende Schritte vorzunehmen:

1. Beschluss über die Antragstellung wie oben dargestellt.
2. Erstellung einer Kostenzusammenstellung nach DIN 276
3. Beschluss der Lenkungsgruppe wie im Beschluss dargestellt
4. Erneute Zustimmung zu den Kosten durch den Kreis Dithmarschen (Z-Bau Prüfung)
5. Änderungsantrag stellen. Nach Entscheidung muss dann der Bauantrag gestellt werden und erst dann erfolgt der Förderbescheid.

#### **Beschluss:**

Der Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Delve und Hellingstedt am 08.02.2018 wird wie folgt abgeändert:

1. Der Antrag zur Realisierung des MarktTreffs in der Gemeinde Delve wird nicht wie in der ursprünglichen Fassung der Planungsvariante B der Machbarkeitsstudie vom 22.01.2018 gestellt, sondern in geänderter Form vorgenommen. Dabei wird die ursprünglich beschlossene Kostenhöhe nicht verändert.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die formellen Schritte zur Änderung der Antragsunterlagen zu erstellen. Die Gemeinde Delve beantragt nach wie vor 750.000,00 Euro.
3. Die weiteren Beschlussbestandteile des Beschlusses vom 08.02.2018 bleiben unverändert.
4. Die Bürgermeisterin wird in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „MarktTreff“ ermächtigt, die Kostenberechnung als Grundlage für die Antragstellung festzulegen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Vergabe eines Nachtragsauftrages für die Reparatur der Regenwasserleitung vor dem Grundstück Süderstraße 30**

Die Fa. Strabag legt ein Angebot vom 01.10.2019 für die Reparatur der Regenwasserleitung vor dem Grundstück Süderstraße 30 vor. Das Angebot ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Nachtragsauftrages für die Reparatur der Regenwasserleitung vor dem Grundstück Süderstraße 30.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9.1. Straßen- Wegeangelegenheiten, hier: Tempo-70-Schild Unfallstelle Schulwald/Kurve aus Hollingstedt**

An der Unfallstelle Schulwald / Kurve aus Hollingstedt (Strecke Hollingstedt-Delve) sind 100 km/h erlaubt.

Frau Elmenthaler gibt weitere Erläuterungen zur Unfallstelle. Bei der letzten Verkehrsschau wurde an dieser Stelle ein Verkehrsspiegel bewilligt.

Ein Verkehrsspiegel wird als nicht ausreichend betrachtet, so dass die Gemeindevertretung für diese Stelle beim Kreis Dithmarschen Tempo 70 beantragen möchte. Vor Antragsstellung ist der Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die o.g. Unfallstelle beim Kreis Dithmarschen einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo 70-Zone zu stellen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9.2. Straßen- und Wegeangelegenheiten Allgemeines**

Frau Elmenthaler teilt mit, dass sie von der Straßenmeisterei eine Mail bekommen hat mit Terminen für die nächsten Straßensanierungen:

K 40 Radweg Welmbüttel – Schrum vom 02.03.2019 bis 17.04.2019

K 47 Delve Richtung Pahlen vom 30.03.2019 bis 22.05.2019. Hier wird es eine Vollsperrung der Straße geben.

Eike Maaß teilt mit, dass der Radweg zwischen Delve-Hollingstedt von Baumwurzeln unterhöhlt ist. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie diesbezüglich Kontakt mit der Straßenmeisterei aufnehmen wird.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Sanierung der Brücke am Kirchensteig 16.000,00 Euro kosten soll. Es soll eine unverzügliche Absicherung erfolgen, da Gefahr im Verzug ist.

Der Bauausschuss wird weitere Angebote einholen für den Austausch der Rohre und das seitliche Verfüllen und Verdichten.



In der Straße Lehmkuhl bei Hans-Peter Thomsen müssen die Löcher verfüllt werden. Ebenso soll ein Begrenzungsschild mit 7,5 t aufgestellt werden.

Herr Marx teilt mit, dass die Anwohner bei der Meierei auf dem Bürgersteig parken. Auch beim Denkmal wird geparkt. Der Bürgersteig wird hierdurch stark eingeschränkt. Es muss überlegt werden, was hier gemacht werden soll.

## **TOP 10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Henstedt**

Im letzten Gespräch zwischen den am Vertrag beteiligten Gemeinden am 09.07.2019 ist Einigkeit über die Regelungen im Vertrag erzielt worden. Dabei ist insbesondere die Kostenbeteiligung intensiv besprochen worden und eine 50:50 Regelung, wie im Vertrag dargestellt, festgelegt worden.

In diesem Gespräch ist auch eine bisher nicht vorgesehene Laufzeit des Vertrages angesprochen worden.

Diese ist in Absprache mit einer Rechtsanwaltskanzlei in den Vertrag mit aufgenommen worden.

Ebenso ist die Vermögensauseinandersetzung beim Ausscheiden eines oder mehrerer Vertragspartner genauer geregelt worden.

Daher muss der Vertrag erneut von der Gemeinde beschlossen werden.

Der Vertrag ist als **Anlage** beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2019, der unter Tagesordnungspunkt 14 gefasst wurde, wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu. Somit kann der Vertrag von der Bürgermeisterin unterzeichnet werden.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Satzung der Gemeinde Dolve über die Erhebung einer Hundesteuer; hier: Neufassung**

Nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) verliert eine Satzung, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Dolve ist zum 01.01.2000 in Kraft getreten und läuft zum 31.12.2019 aus. Mit der neugefassten Hundesteuersatzung sollen alle rechtlichen Erfordernisse erfüllt werden – insbesondere bei Regelungen des Datenschutzes, bei der Auskunftspflicht und Tatbeständen zur Steuerermäßigung und –befreiung.

<b>Alte Satzung</b>	<b>Vorschlag neue Satzung</b>
<b>§ 7 Steuerbefreiung</b> Herdengebrauchshunde (Hütehunde) werden von der Steuer befreit.	<b>§ 8 Steuerbefreiung</b> Die Steuerbefreiung für Herdengebrauchshunde wurde gänzlich abgeschafft, da es hierfür keine bestimmten Kriterien gibt und es schwer einzuschätzen ist, ab wann dieses Merkmal erfüllt ist und wann nicht. Die bisher von der Steuer befreiten Herdengebrauchshunde werden auch mit Erlass der neuen Satzung von der Steuer befreit bleiben.
<b>§ 12 Beitreibung der Steuer</b>	Der § „Beitreibung der Steuer“ wurde gänzlich abgeschafft, da dieser als überflüssig angesehen wird. Das beschriebene Verfahren in Form von Versteigerung des Hundes wird hier praktisch nicht angewendet.

**Weitere Abweichungen von der bestehenden Satzung sind im nachfolgenden Text gekennzeichnet.**

### **Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

#### **§ 1 Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

#### **§ 2 Steuerpflicht**

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ~~ihrem/seinem Haushalt oder~~ Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter ~~in~~ des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder ~~mehrerer dort mit Haupt- oder~~ alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden ~~geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.~~

#### **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

#### **§ 4 Gefährliche Hunde**

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

#### **§ 5 Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	45,00 €
für jeden weiteren Hund	65,00 €
für den 1. Hund nach § 4	150,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	350,00 €

- (2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.
- (3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§6), gelten als erste Hunde.

#### **§ 6 Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

## **§ 7 Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.
- (3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

## **§ 8 Steuerbefreiung**

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von
  - 1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;

2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

## § 9

### **Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung**

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/ die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

## **§ 10 Steuerfreiheit**

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

## **§ 11 Meldepflicht**

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.
- (2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z.B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

## **§ 12 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

## **§13 Auskunftspflicht**

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

## **§ 14 Datenverarbeitung**

- (1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
- (2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.
- (4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.
- (5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

## **§ 15 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;

3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2000 außer Kraft.

Delve, den

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden Fassung.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 12. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG**

Die gewährten Entschädigungen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister unterliegen nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.10.2009 grundsätzlich den Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Arbeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG der Einkommenssteuer.

Aktuell werden die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nachgelagert in der Steuererklärung versteuert.

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat in seinem Urteil vom 17.12.2015 entschieden, dass Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister, insbesondere wenn vielfältige Verwaltungsaufgaben in nicht unerheblichen Umfang wahrgenommen werden, als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit nach § 19 EStG gelten können. Nach Rechtslage in Schleswig-Holstein ist ein/e ehrenamtliche Bürgermeister/in nicht ausschließlich Vorsitzender der Gemeindevertretung, sondern gemäß § 7 der Gemeindeordnung selbst ein Organ der Gemeinde. Neben den in § 50 Abs. 1 GO aufgeführten Aufgaben hat ein/e Bürgermeister/in weitere Zuständigkeiten, die ihr/ihm teilweise bei nach außen wirkenden Verwaltungsbefugnissen Behördeneigenschaft geben.

Als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde verbleiben ihm neben seiner politischen oder repräsentativen Funktion insoweit zahlreiche Verwaltungsaufgaben.



Deshalb ist es zulässig, die Aufwandsentschädigung der sog. „Minijob-Bürgermeister“ pauschal mit einem Lohnsteuerbetrag in Höhe von 2 % zu versteuern. Eine nachgelagerte Versteuerung der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung entfällt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund der Wahrnehmung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben ab dem 01. Januar 2020 als Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit einzurichten. Die Aufwandsentschädigung wird somit zukünftig pauschal mit zwei Prozent versteuert.

### **Stimmenverhältnis:**

Ja-Stimmen:7

Enthaltung: 1

## **TOP 13. Eingaben und Anfragen**

Matthias Retzlaff teilt mit, dass die Stichwege und Baustraßen im Neubaugebiet noch gemacht werden müssen. Dies sollte mit in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen werden. Die Stichwege gehören den Anwohnern, sie müssen jedoch 1x ordentlich übergeben worden sein. Zu klären ist noch, was in den Verträgen steht. Es sollen Kostenvoranschläge über Pflastern und Teeren eingeholt werden.

Sönke Marx möchte gerne die Planung eines neuen Spielplatzes in Angriff nehmen. Evtl. könnte dieser am Markttreff entstehen. Merle Hansen regt an, einen Inklusionsspielplatz zu bauen, hierfür gibt es derzeit Fördergelder.

Matthias Retzlaff schlägt vor, einen Plan aufzustellen, wie der Spielplatz aussehen soll. Sönke Marx und Merle Hansen nehmen die Planung in die Hand.

Holm Urbahns stellt mehrere Angebote für einen neuen Gemeindetrecker vor. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Modell auf 22.980,00 € bis 39.500,00 €.

Sönke Marx teilt mit, dass der alte Trecker gerade TÜV-fertig gemacht werden soll. Sönke Marx klärt ab, ob der alte Trecker noch einmal ohne großen Kostenaufwand durch den TÜV kommt.

Sönke Marx teilt mit, dass der Bus zur Schule nach Tellingstedt immer überfüllt ist. Im Bus gibt es keine Heizung, keine Klimaanlage. Die Busse fahren viel zu schnell. Ca. 15-20 Kinder fahren täglich von Delve / Hollingstedt nach Tellingstedt. Die Lehrer haben schon versucht tätig zu werden, bisher ohne Erfolg.

Die Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit dem Kreis in Verbindung setzen.

Mirja Rolfs fragt an, ob der Weg Am Sportplatz (vor dem Hang) noch mit Fräsgut aufgefüllt werden soll. Dies ist zunächst nicht geplant.

Matthias Retzlaff teilt mit, dass der Markttreff und das Klärwerk mit Glasfaser ausgestattet werden sollen, bei der Feuerwehr ist dies nicht nötig, dort gibt es nur einen Telefonanschluss.

Petra Elmenthaler teilt mit, dass der Neubürgertag zukünftig anders gestaltet werden soll. Es soll jetzt jährlich stattfinden mit Kaffee und Kuchen und einem 2-3 stündigen Programm.

Außerdem teilt die Vorsitzende mit, dass sich die Gemeinde mit einer Straßenmessung befassen möchte. Die Gemeinde Hollingstedt erkundigt sich gerade nach den Kosten (schätzungsweise 2.200,00 – 2.500,00 €). Evtl. kann man sich ein Gerät teilen.

Der nächste Hand- und Spanndienst wird für Frühjahr vereinbart.

Der Umwelttag / Baumübergabe findet am 14.03.2020 statt.

Die Einwohnerversammlung findet am 26.11.2019 um 19.30 Uhr statt (Struves Gasthof).

Folgende Themen sind hierfür vorgesehen:

Neubau Wohnanlage Schröder Varioself

Aktuelle Einwohnerzahl

Kita / Markttreff Umbau

Straßensperrung

Breitband

Aktuelle Öffnungszeiten Buschplatz

Die Einwohnerversammlung soll am 22.11.19 im Infoblatt veröffentlicht werden.

Ein Mitarbeiter des Klärwerks erläutert, dass das Klärwerk bereits in die Jahre gekommen ist. Es werden neue Frequenzumrichter benötigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.200,00 €. Es soll ein Alternativangebot eingeholt werden.

Eike Maaß bittet darum, dass die Öffnungszeiten des Buschplatzes (1.+3. Samstag im Monat von 10-12 Uhr) im Infoblatt veröffentlicht werden. Außerdem soll es einen entsprechenden Aushang geben.

Holm Urbahns teilt mit, dass die Sanierung/Erweiterung des Bauhofs nunmehr angegangen werden soll. Herr Urbahns und Frau Elmenthaler werden sich vorab treffen, um in die Planung zu gehen. Es soll eine neue Halle von 10 m x 8 m gebaut werden. Kosten ca. 40.000,00 €. Die alte Halle bleibt bestehen. Die Kosten sollen im Haushalt mit veranschlagt werden. In der nächsten GV-Sitzung soll hierüber beschlossen werden.

#### **TOP 14. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin fragt an, wie die genaue Breitbandquote aussieht.

Frau Elmenthaler teilt mit, dass von ca. 310 Haushalten 200 Verträge abgeschlossen worden sind.

Ein Einwohner teilt mit, dass er in Sachen Schülerbeförderung bei der nächsten Kreistagssitzung gerne eine Anfrage an den Kreis stellen würde.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen übergibt der Gemeindevertretung eine Liste mit dem Kameradschaftssondervermögen. Hierüber soll es in der nächsten Sitzung einen Beschluss geben.

Ebenfalls übergibt der Wehrführer einen Feuerwehrbedarfsplan an die Gemeindevertretung.

**TOP 17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Da kein Einwohner mehr anwesend ist, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

---

(Elmenthaler)  
Vorsitzende

---

(Erbs)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)